

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.483.064

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15437/J-NR/2023

Wien, am 29. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2023 unter der Nr. **15437/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerichtsmedizinische Institute in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden 2022 in den Sprengeln OLG Wien, OLG Graz, OLG Linz, OLG Innsbruck durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach OLG und nach Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*
- *2. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden 2022 bundesweit durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*

Es wird auf die nachstehende Auswertung der Verfahrensautomation Justiz (VJ) verwiesen. Die Differenz zwischen Anfall und Summe der bestellten Institute ergibt sich entweder durch Doppelerfassung, fehlender Erfassung des Instituts oder durch Bestellung anderer Sachverständiger.

	Wien	Linz	Graz	Innsbruck	Gesamt
2022					
Anfall	570	206	193	344	1313
W154562 Institut für gerichtliche Medizin Wien	341				341
W539803 Institut für gerichtliche Medizin Salzburg	7	157			164
W735376 Gerichtsärzte am Institut für ger. Medizin der Med. Univ. Innsbruck	1		1	342	344
W857422 Institut für gerichtliche Medizin Graz	1		171		172
W938339 Institut für Gerichtsmedizin Linz	2	19			21

Zu den Fragen 3, 9 und 10:

- *3. Hat es 2022 Gespräche bzw. Abstimmungen mit dem BMBWF gegeben, wie mit den fehlenden Ressourcen der Gerichtsmedizin nach 2024 umgegangen wird?*
 - a. *Wenn ja, was ist das Ergebnis? (Bitte um detaillierte Schilderung)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann werden mit dem BMBWF Gespräche stattfinden?*
- *9. Gibt es in Österreich schon Gewaltambulanzen für die gerichtliche Untersuchung von Gewaltopfern?*
- *10. Werden Gewaltopfer, unabhängig von der Anzeigenerstattung, bundesweit untersucht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wann wird das möglich sein?*

Bilaterale Gespräche auf Beamtenebene zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) fanden zuletzt im September 2021 vor dem Hintergrund fehlender Ressourcen im Bereich Gerichtsmedizin statt. Laut Mitteilung des BMBWF wurden die Universitäten für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, zur Mittelverwendung wurde auf die Autonomie der Universitäten verwiesen.

Um dem herrschenden Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen wirksam zu begegnen, den Ausbau von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen zu forcieren und ein Konzept für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen auf Grundlage von Artikel 25 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) zu erstellen, haben das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam eine Studie zum Status quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden im Rahmen des von Bundesministerium für Inneres und

Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz organisierten Gewaltschutzgipfels am 6. Dezember 2022 vorgestellt und sodann im Rahmen eines interministeriellen Austauschs zum Thema Gewaltambulanzen unter Einbeziehung von Fachexpert:innen am 30. März 2023 diskutiert.

Da es sich bezogen auf die Kompetenzen der Ressorts um eine Querschnittsmaterie handelt, wurde zur faktischen Umsetzung des Projekts eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet, die sich am 13. April 2023 in ihrer ersten Sitzung konstituierte. Ziel ist die raschestmögliche Schaffung von flächendeckenden, niederschwellig erreichbaren Einrichtungen, in denen sich Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können, wobei die Tätigkeit dieser Einrichtungen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicherstellt und unmittelbar mit Opferschutzangeboten gekoppelt ist. Diese interministerielle Steuerungsgruppe tagt seit ihrer Einsetzung rund zweimal monatlich.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Wurden in Österreich zusätzliche leicht zugängliche Hilfszentren oder Nothilfezentren für Opfer von Vergewaltigungen oder sexueller Gewalt eingerichtet?*
 - a. Wenn ja, wo?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Gibt es in diesen Zentren medizinische Versorgung?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit stehen für Opfer von Vergewaltigungen oder sexueller Gewalt zur gerichtsmedizinischen Dokumentation von Verletzungen Einzellösungen zur Verfügung, darunter die klinisch-forensische Untersuchungsstelle des Diagnostik- und Forschungs-Instituts für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz und mit gerichtsmedizinischer Supervision die forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS im AKH in Wien.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *6. Wie lange dauert es, bis ein Gewaltpfer untersucht wird?*

- *7. Wie lange dauert die Prüfung, ob ein (gerichts-)medizinisches Sachverständigengutachten eingeholt wird?*
- *8. Was ist der frühestmögliche Zeitpunkt für die Bestellung eines Sachverständigen?*

Diese Fragen, die sich offenbar nur auf Befundungen im Rahmen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, nicht aber auf verfahrensunabhängige Befundungen beziehen, können nicht beantwortet werden, weil es dazu (mangels strukturierter Erfassung in der VJ) einer händischen Auswertung aller in Frage kommenden Akten im gesamten Bundesgebiet über einen repräsentativen Zeitraum bedürfte, was mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass die Dokumentation und Beweissicherung von Verletzungsfolgen im Strafverfahren von zentraler Bedeutung ist. Im Ermittlungsverfahren nach der StPO ist das Erfordernis der Einholung eines (gerichts-)medizinischen Sachverständigengutachtens in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, wobei die Bestellung eines:einer Sachverständigen regelmäßig zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.